

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>	<b>07. 12. 2017</b>	<b>18</b>

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

### **Vertragsangelegenheiten;**

*hier: 4. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.03.2005*

#### **A) SACHVERHALT**

Laut § 1 Abs. 1 des Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG vom 29.03.2005 hat die HVB Leistungen im Bereich der Kurabgabe/OstseeCard, der zentralen Zimmervermittlung, des Marketings, der Veranstaltungen, der Touristinformation und des Gastgeberverzeichnisses übernommen, deren Inhalte in den Anlagen 1 bis 6 zum Vertrag detailliert aufgezeigt sind. In der Anlage 1 zum vorgenannten Vertrag umfasst der Bereich der Kurabgabe/OstseeCard folgende Leistungen der HVB:

- Übernahme aller Arbeiten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der OstseeCard
- Herstellung der nach dem Meldegesetz erforderlichen Meldescheine
- Ausgabe und Überwachung des Rücklaufs der Meldescheine
- Statistische Erhebungen aus den Gästedaten in dem gesetzlich zulässigen Rahmen
- Lagerung der Meldescheine für den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum
- Entgegennahme der Kurabgabe und Weiterleitung an die Stadt Heiligenhafen
- Kontrolle der Kurabgabepflicht im Kur- und Erholungsbereich
- Kontrolle der Gästebücher
- Einziehung der Strandkurabgabe/Tagesgästekarte

Aufgrund der erheblichen Investitionen im Bereich der touristischen Infrastruktur zum einen durch die Stadt Heiligenhafen mit dem Bau der Seebrücke und der touristischen Aufwertung des Steinwarder-Südufers sowie den Bau des Strandresort, der

Appartementhäuser im Bereich des Dünenparks und der drei Hotels durch private Investoren sind die Gäste- und Übernachtungszahlen im Gegensatz zu den Vorjahren erheblich gestiegen. Nach den aktuellsten Zahlen für den Zeitraum von Januar bis September 2017 fanden 141.746 Anreisen mit 670.131 Übernachtungen statt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 96.751 Anreisen und 541.979 Übernachtungen sind diese Werte bereits deutlich überschritten. Im gesamten Jahr 2016 betrug die Zahl der Anreisen 121.861 und die Gesamtzahl der Übernachtungen 648.239.

Diese nicht unerhebliche Steigerung hat zur Folge, dass die HVB gezwungen ist, diesen Geschäftsbereich personell aufzustocken, um die Leistungen, die mit der Kurabgabe/ OstseeCard verbunden sind, ordnungsgemäß und zeitnah erbringen zu können. Diese zusätzliche Planstelle (41/41 Wochenstunden) verursacht dauerhafte Aufwendungen für die HVB von rd. 32.500,00 € jährlich. Die HVB bat, die zusätzlichen Aufwendungen über den bestehenden Dienstleistungsvertrag ab 1. Januar 2018 zu vergüten.

## **B) STELLUNGNAHME**

Aufgrund der der Verwaltung vorliegenden Übersichten der Gäste- und Übernachtungszahlen, beginnend ab dem Kalenderjahr 2003, ist ein deutlicher Anstieg der Anreisen und Übernachtungen festzustellen. Gerade in den letzten beiden Kalenderjahren wurden hier überdurchschnittliche Steigerungsraten erreicht. In der Betrachtung der Jahre 2003 und 2016 hat sich die Zahl der Anreisen um 88 % von 64.642 auf 121.861 Anreisen im Jahr 2016 erhöht.

Auch das Kurabgabeaufkommen hat sich seit 2010 von 980.320,96 € auf 1.326.255,12 € im Jahr 2016 erhöht. Im Jahr 2017 wird mit Erträgen von annähernd 1.700.000,00 € zu rechnen sein. Aus diesem Grunde erscheint es angemessen, eine zusätzliche Planstelle in diesem Geschäftsbereich zu etablieren. So ist auch zukünftig die umfassende und zeitnahe Erbringung der Leistungen durch die HVB gewährleistet, zumal dann auch Vertretungsfälle wie Krankheit und Urlaub abgedeckt sind.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Durch die Übernahme der Aufwendungen erhöht sich das Entgelt für die Übernahme touristischer Dienstleistungen um 32.500,00 € auf nunmehr 561.671,02 € ab 01.01.2018. Im vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 sind entsprechende Mittel sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzplan bereits vorgesehen.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem beigefügten 4. Nachtrag zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen vom 29.03.2005 mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird zugestimmt.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	00
Amtsleiterin / Amtsleiter	g.m.f.
Büroleitender Beamter	g.m.f.

**IV. Nachtrag  
zum Vertrag zur Übernahme touristischer Dienstleistungen  
vom 29. März 2005**

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Müller, Mark 4 – 5, 23774 Heiligenhafen

nachstehend kurz „Stadt“ genannt

und

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen

nachstehend kurz „HVB“ genannt

wird nachfolgender IV. Nachtrag zum o. a. Dienstleistungsvertrag geschlossen:

**§ 1  
Änderungen, Ergänzungen**

§ 2 Abs. 1 (**Entgelt, Abrechnung**) erhält folgende Fassung:

Für die beschriebenen Leistungen erhält die HVB von der Stadt ein jährliches Entgelt in Höhe von

**561.671,02 €**

(in Worten: fünfhunderteinundsechzigtausendsechshunderteinundsiebzig  
02/100Euro)

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**§ 2**  
**Sonstiges, Inkrafttreten**

1. Dieser IV. Nachtrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
2. Dieser IV. Nachtrag tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Heiligenhafen, den

Für die  
Stadt Heiligenhafen

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Für die

  
HEILIGENHAFENER  
VERKEHRSBETRIEBE  
GmbH & Co. KG

(Wohnrade)  
Geschäftsführer

(Gabriel)  
Geschäftsführer